



Mindestlohtarifvertrag für die Fleischwirtschaft tritt am 1. August 2014 in Kraft

(Mynewsdesk) Nachdem der Tarifausschuss des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sich im Juni 2014 einstimmig für die Allgemeinverbindlicherklärung des im Januar 2014 abgeschlossenen Mindestlohtarifvertrages ausgesprochen hat, stimmte auch das Bundeskabinett in seiner gestrigen Sitzung zu. Nach der heutigen Bekanntgabe über den Bundesanzeiger kann der Mindestlohtarifvertrag für die Fleischwirtschaft am 1. August 2014 rechtlich verbindlich in Kraft treten. Er hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017.

„Damit haben wir den ambitionierten und langen Weg erfolgreich zu Ende geführt“, so ANG-Präsidentin Brigitte Faust. „Dieser Erfolg war nur möglich, weil alle Beteiligten an einem Strang gezogen haben.“ Dieses Gemeinschaftsergebnis begrüßte auch ausdrücklich Staatssekretär Albrecht im Namen von Bundesarbeitsministerin Nahles in einer Besprechung am 24. Juni 2014 im BMAS, in dem ANG-Präsidentin Faust und einige der tarifunterzeichnenden Landesgeschäftsführer die nächsten Schritte diskutierten.

Die Mindestlöhne für die Fleischwirtschaft sind in folgende Stufen brutto pro Stunde gegliedert und einheitlich für Ost und West:

1.08.2014: 7,75 Euro

1.12.2014: 8,00 Euro

1.10.2015: 8,60 Euro

1.12.2016: 8,75 Euro

Ende Mai 2014 war die Aufnahme der Fleischwirtschaft in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfolgt. Dies war die Voraussetzung, um auch Verfahren zum Erlass der Mindestlohnverordnung einzuleiten.

Diese Pressemitteilung wurde via Mynewsdesk versendet. Weitere Informationen finden Sie im Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. .

Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V.
Danielle Borowski
Telefon: +49 (0)89 322 093 94 ? 70
E-Mail: borowski@ang-online.com

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:
<http://shortpr.com/bdht60>

Permanenter Link zu dieser Pressemitteilung:
<http://www.themenportal.de/politik/mindestlohtarifvertrag-fuer-die-fleischwirtschaft-tritt-am-1-august-2014-in-kraft-69762>

Pressekontakt

Mynewsdesk

Herr Mynewsdesk Client Services
Ritterstraße -14 12
10969 Berlin

press-de@mynewsdesk.com

Firmenkontakt

Mynewsdesk

Herr Mynewsdesk Client Services
Ritterstraße -14 12
10969 Berlin

shortpr.com/bdht60
press-de@mynewsdesk.com

Über die
Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG):

Die
ANG ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der deutschen
Ernährungsindustrie, dem drittgrößten Industriezweig Deutschlands. Über 170 Mrd.

Euro Umsatz werden mit rund einer halben Million Beschäftigten erwirtschaftet.
Die ANG verbindet als Dachverband die neun Landesverbände: <http://www.ang-online.com/mitglieder/landesverbaende.html> der Ernährungsindustrie
sowie die vier Fachverbände: <http://www.ang-online.com/mitglieder/fachverbaende.html>:
Verband Deutscher Mühlen, Verein der Zuckerindustrie, Bundesverband der
Deutschen Süßwarenindustrie und Arbeitgeberverband der
Cigarettenindustrie.
Hier: <http://www.ang-online.com/aus-bildung.html> finden Sie mehr über die ernährungstypischen Berufe.

Kontakt für Presseanfragen:

Arbeitgebervereinigung Nahrung und
Genuss e.V. (ANG)

Danielle Borowski,

Wilhelm-Wagenfeld-Straße 18, 80807 München,

Tel.: +49 (0)89 322 093 94 70

Fax: +49 (0)89 322 093 94 10

borowski@ang-online.com: <mailto:borowski@ang-online.com>